Resolutionen und BeschlÄsse

der dreiËigsten Sondertagung der Generalversammlung

19. ó 21. April 2016

Generalversammlung Offizielles Protokoll É DreiËigste Sondertagung

Inhalt

\$EVF	K	6 H
I.	Tagesordnung	1
II.	Resolutionen	3
III.	BeschlÄsse	25
	A. Wahlen und Ernennungen	26
	B. Sonstige BeschlÄsse	27
	Anhang	
Verzeich	nis der Resolutionen und BeschlÄsse	29

I. Tagesordnung¹

- 1. Er¾ffnung der Tagung durch den Leiter der Delegation des Pr®sidenten der dreiËigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung.
- 2. Minute stillen Gebets oder innerer Sammlung.
- 3. Vollmachten der Vertreter f\(\tilde{A} r \) die Sondertagung der Generalversammlung:
 - D Ernennung der Mitglieder des VollmachtenprÄfungsausschusses;
 - Bericht des VollmachtenprÄfungsausschusses.
- 4. Wahl des Pr®sidenten und anderer Amtstr®ger.
- 5. Bericht der Suchtstoffkommission Äber ihre Vorbereitungsarbeiten.
- 6. Ablauf der Tagung und Annahme der Tagesordnung.
- 7. Generaldebatte.
- 8. Annahme des Schlussdokuments.

1

¹ Siehe auch Abschn. III.B, Beschluss S-30/21.

II. Resolutionen

Inhalt

1XPPI	H 7LWHO	6 H
S-30/1.	Unsere gemeinsame Verpflichtung zur wirksamen Behandlung und Bek®mpfung des Weltdrogenproblems	4
S-30/2.	Vollmachten der Vertreter fÄr die dreiËigste Sondertagung der Generalversammlung	

internationalen Zusammenarbeit Rechnung getragen werden soll und die einen integrierten, disziplinÄbe

wir bekunden erneut unsere Entschlossenheit, die Aids- und die Tuberkulose-Epidemie bis 2030 zu beenden und die Virushepatitis und andere Äbertragbare Krankheiten zu bek®mpfen, unter anderem unter Drogenkonsumenten, insbesondere auch Menschen, die Drogen injizieren.

Operative Empfehlungen zu nachfragesenkenden und damit zusammenhängenden Maßnahmen, einschließlich Prävention und Behandlung, sowie zu anderen Gesundheitsfragen

1. Wir bekr®ftigen unsere Verpflichtung, die Gesundheit, das Wohl und das Wohlergehen aller Einzelpersonen, Familien und Gemein

dem Internationalen Suchtstoff-Kontrollamt Sch@tzungen zum Verbrauch von Suchtstoffen fÄr medizinische und wissenschaftliche Zwecke vorgelegt werden k¾nnen;

J die Modell-Liste der unentbehrlichen Arzneimittel der Weltgesundheitsorganisation weiter reBelm®Eig zu aktualisieren, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Vertragsorganen, die f\(\text{Aufnahme} \) von Arzneimitteln in die Liste zust\(\text{®ndig sind} \), auszubauen und so zu fundierten und koordinierten Entscheidungen der Suchtstoffkommission betreffend die Aufnahme in die Liste zu gelangen, die allen ma\(\text{Egeblichen Aspekten geb\(\text{Ahrend Rechnung tragen} \), um sicherzustellen, dass die Ziele der \(\text{Übereinkommen erf\(\text{Alt} \) werden, und die nationalen Listen kontrollierter Stoffe und die nationalen Listen unentbehrlicher Arzneimittel zu \(\text{Aberpr\(\text{Afen} \) , soweit angezeigt.

Operative Empfehlungen zur Angebotssenkung und damit zusammenhängenden Maßnahmen, zur wirksamen Strafverfolgung, zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität, zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Förderung der justiziellen Zusammenarbeit

3. Wir be '

- Ø die Nutzung der bestehenden subregionalen, regionalen und internationalen Kooperationsmechanismen zu f¾rdern, um alle Formen der Drogenkriminalit®t, gleichviel, wo sie begangen wird, zu bek®mpfen, darunter in einigen F®llen Gewaltverbrechen im Zusammenhang mit Banden, insbesondere auch durch die St®rkung der internationalen Zusammenarbeit bei der erfolgreichen Bek®mpfung und Zerschlagung organisierter krimineller Gruppen, einschlieÄlich der grenzÄberschreitend t®tigen;
- P) die nationalen, regionalen und internationalen MaËnahmen und gegebenenfalls die Vorschriften und Regeln zu st®rken, die darauf zielen, die operative Zusammenarbeit zu verbessern, um zu verhindern, dass Netzwerke der grenzÄberschreitenden organisierten Kriminalit®t, die sich an unerlaubten T®tigkeiten im Zusammenhang mit Drogen beteiligen, mit Feuerwaffen, deren Teilen und Komponenten und mit Muni-

y bilaterale, subregionale und internationale Mechanismen zum Austausch von Informationen zwischen den zust®ndigen Beh¾rden auszuarbeiten und zu st®rken und ihre Zusammenarbeit zu f¾rdern, um Gegenst®nde und Ertr®ge aus der Drogenkriminalit®t wirksam und rasch zu ermitteln, einzufrieren, zu beschlagnahmen, einzuziehen und Äber sie zu verfÄgen, auch durch Aufteilung nach dem Übereinkommen

%HNIPSIXQJ QHXHU SV\FKRDNW

ken, die h®ufigsten, best®ndigsten und sch®dlichsten neuen psychoaktiven Substanzen vorrangig zu prÄfen und der Suchtstoffkommission fundierte Entscheidungen Äber die Erfassung von Substanzen zu erleichtern;

- Jaktiv an Fråhwarnnetzen mitzuwirken, die Verwendung einschl®giger Überwachungslisten und freiwilliger Kontrollen sowie den Austausch von Informationen åber das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt, das Båro der Vereinten Nationen får Drogen- und Verbrechensbek®mpfung und die Weltgesundheitsorganisation im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zu f¾rdern, die bilaterale, subregionale, regionale und internationale Zusammenarbeit bei der Identifizierung und Meldung neuer psychoaktiver Substanzen und von Vorf®llen mit diesen Substanzen zu st®rken und zu diesem Zweck die bestehenden nationalen, regionalen und internationalen Melde- und Informationsaustauschsysteme verst®rkt zu nutzen, beispielsweise gegebenenfalls den Fråhwarnmechanismus får neue psychoaktive Substanzen, das globale Programm zur Überwachung synthetischer Drogen: Analyse, Meldung und Trends (SMART) des Båros der Vereinten Nationen får Drogen- und Verbrechensbek®mpfung und das Ion-Projekt des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamts;
- K die Kapazit®t und Wirksamkeit nationaler Labors in Bezug auf die Erkennung und Identifizierung neuer psychoaktiver Substanzen zu erh¾hen und gegebenenfalls ihre nationale und regionale Zusammenarbeit zu f¾rdern, unter anderem durch die Verwendung der vorhandenen Referenznormen und UnterstÄtzungst®tigkeiten des BÃros der Vereinten Nationen fÃr Drogen- und Verbrechensbek®mpfung;
- L den innerstaatlichen Informationsaustausch zu verst®rken und den Informationsaustausch auf regionaler und internationaler Ebene zu f¾rdern, was wirksame Pr®vention und Behandlung und damit verbundene gesetzgeberische MaËnahmen betrifft, um die Entwicklung wirksamer, wissenschaftlich fundierter Antworten auf die entstehende Herausforderung neuer psychoaktiver Substanzen und ihrer sch®dlichen sozialen und gesundheitlichen Auswirkungen zu unterstÄtzen;

\$PSKHWDPLQIKQOLFKH 6WLPXODQ]LHQ HLQVFKOLH%OLFK 0HWKDPSK

M die laufenden Forschungsarbeiten und die Erhebung und wissenschaftliche Analyse von Daten zu amphetamin®hnlichen Stimulanzien Äber das globale SMART-Programm und die relevanten Instrumente des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamts wie das Projekt šPrismõ zu unterstÄtzen und bei der Bek®mpfung amphetamin®hnlicher Stimulanzien, einschl;

1LFKWPHGL]LQLVFKHU *HEUDXFK XQG 0LVVEUDXFK YRQ 3KDUPD]HXWI

Q den Informationsaustausch Äber den Missbrauch von Pharmazeutika, die Suchtstoffe und psychotrope Stoffe enthalten, sowie die Qualit®t und Konsistenz der gemeldeten Daten zu verbessern, ein-

andere zust®ndige regionale und internationale Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, um unter anderem die innerstaatlichen und grenzÄberschreitenden Auswirkungen besser zu verstehen;

- y im Kontext langfristiger und nachhaltiger Entwicklungsprogramme verst®rkt darauf hinzuarbeiten, die vordringlichsten sozio¾konomischen Faktoren im Zusammenhang mit Drogen anzugehen, darunter Arbeitslosigkeit und soziale Marginalisierung, die wiederum von kriminellen Organisationen, die an Drogenkriminalit®t beteiligt sind, besonders leicht ausgenÄtzt werden k¾nnen;
- Z) die Suchtstoffkommission zu ermutigen, gemeinsam mit den zust®ndigen Institutionen der Vereinten Nationen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats gegebenenfalls zu erw®gen, die vorhandenen Leitlinien zu den verschiedenen Aspekten des Weltdrogenproblems zu prÄfen und bei Bedarf neue zu erarbeiten, mit dem Ziel, die Kapazit®ten der zust®ndigen nationalen Beh¾rden zu erh¾hen und die internationale und interinstitutionelle Zusammenarbeit zu st®rken;
- [) den Informationsaustausch zu f¾rdern, um das AusmaË der sch®dlichen Folgen des Handels mit geringen Drogenmengen, unter anderem dessen gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche und sicherheitsbezogene Folgen, besser zu verstehen und gegebenenfalls wirksame MaËnahmen zur Bek®mpfung des Handels mit geringen Drogenmengen zu entwickeln;
- das BÃro der Vereinten Nationen fÃr Drogen- und Verbrechensbek®mpfung, das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt, die Weltgesundheitsorganisation und andere Institutionen der Vereinten Nationen mit dem einschl®gigen technischen und operativen Sachverstand aufzufordern, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats den Staaten, die gerade ihre Drogenpolitik prÃfen und erneuern, auf Ersuchen auch kÃnftig Rat und Hilfe bereitzustellen und dabei die internationalen SuchtstoffÃbereinkommen einzuhalten und die nationalen Priorit®ten und BedÃrfnisse dieser Staaten zu berÃcksichtigen, unter anderem durch die F¾rderung des Austauschs von Informationen und bew®hrten Verfahren zu von Staaten gesetzter, wissenschaftlich fundierter Politik.

Operative Empfehlungen zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage der gemeinsamen und geteilten Verantwortung

- 6. Wir bekr®ftigen unsere Verpflichtung, einander auf der Grundlage der gemeinsamen und geteilten Verantwortung bei unseren Anstrengungen zur wirksamen Behandlung und Bek®mpfung des Weltdrogenproblems auf allen Ebenen zu unterstÄtzen und die internationale Zusammenarbeit zu st®rken, und empfehlen zu diesem Zweck die folgenden MaËnahmen:
- D ersuchenden L®ndern, einschlie Elich Transitl®ndern, Äber das BÄro der Vereinten Nationen fÄr Drogen- und Verbrechensbek®mpfung, die Weltgesundheitsorganisation und andere zust®ndige Institutionen der Vereinten Nationen und internationale und regionale Organisationen im Rahmen ihres jeweiligen

III. Beschlüsse

Inhalt

1 X P P H	7 L W H O	6 H
	A. Wahlen und Ernennungen	
S-30/11.	Ernennung der Mitglieder des VollmachtenprÄfungsausschusses	26
S-30/12.	Wahl des Pr®sidenten der Generalversammlung	26
S-30/13.	Wahl der Vizepr®sidenten der Generalversammlung	26
S-30/14.	Wahl der Vorsitzenden der HauptausschÄsse der Generalversammlung	26
	B. Sonstige Beschlüsse	
S-30/21.	Ablauf der Tagung und Annahme der Tagesordnung	27